

## Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät\*innen Mag. Berivan Aslan (GRÜNE) und Nikolaus Kunrath (GRÜNE) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Bildung, Jugend, Integration und Transparenz) für den Gemeinderat am 27.06.2023 - 28.06.2023.

### **Beschleunigung der Staatsbürgerschaftsverfahren durch die Möglichkeit zur elektronischen Antragsstellung**

Ende Mai verlangte der Wiener Integrationsrat die Vereinfachung des Staatsbürgerschaftsverfahrens. Diesen Wunsch äußerte medial auch Vizebürgermeister Christoph Wiederkehr.

Zudem hat der Stadtrechnungshof Wien in seinem Bericht die Befürchtungen der Grünen Wien in Bezug auf die Missstände bei der MA35 - Einwanderung und Staatsbürgerschaft bestätigt. Trotz eines 2021 eingeleiteten Reformprozesses, der vor allem die Problemfelder überlange Verfahrensdauer, hohe Mitarbeiter:innenfluktuation und unzureichende Kommunikation beheben sollte, bleiben gravierende Missstände bestehen.

Der Bericht stellt fest: Im Prüfzeitraum konnten zwar im Bereich Einwanderung zwischen 72 und 94 Prozent der Verfahren innerhalb der verfahrensrechtlich vorgesehenen sechsmonatigen Entscheidungsfrist zwischen Antragstellung des/r Staatsbürgerschaftswerber:in und Entscheidung der Behörde erledigt werden; im Bereich Staatsbürgerschaft waren es hingegen nur 54 Prozent. Beinahe die Hälfte aller Staatsbürgerschaftsanträge überstieg somit die gesetzlich vorgesehene Erledigungsfrist.

In diese sechsmonatige Frist ist aber die Dauer zwischen Erstkontakt mit der Behörde und vergebenem Ersttermin zur Antragstellung auf Verleihung der Staatsbürger:innenschaft nicht einzurechnen. Diese beträgt derzeit fast unfassbare 12 Monate.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt, "ein Monitoring in Bezug auf die Wartezeiten auf und bei Terminen" zu implementieren sowie weitere Maßnahmen umzusetzen, um Wartezeiten vor allem im Bereich Staatsbürger:innenschaft zu reduzieren

(siehe Empfehlungen 14 & 15, Stadtrechnungshofbericht zur MA35, Jänner 2023).

Diesem Missstand kann mit der Einführung einer elektronischen Antragstellung zur Verleihung der Staatsbürgerschaft begegnet werden. Ab der elektronischen Antragsstellung beginnt die sechsmonatige Entscheidungsfrist für die MA35 zu laufen und die Dauer bis zur Bescheiderstellung wird somit verkürzt. Sollte es dennoch zu einer Überschreitung dieser Frist kommen, besteht für die Betroffenen die Möglichkeit rechtliche Schritte einzuleiten.

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass rasch effektive Maßnahmen zur Beschleunigung der Staatsbürgerschaftsverfahren bei der MA35 getroffen werden. Insbesondere soll die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung geschaffen werden.

Der Wiener Gemeinderat ersucht das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung, entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 27.6.2023

